

Maßnahmenkatalog der Vorstadt - Grundschule Strausberg

Ein geordneter und entspannter Schulbetrieb kann nur gelingen, wenn alle am Schulleben beteiligten und handelnden Personen sich an gemeinsamen und verlässlichen Grundsätzen und Werten halten. Die gegenseitige Achtung und Wertschätzung untereinander prägt die Schulkultur und ist grundlegend für ein gutes Schulklima. Aus diesem Grund wollen wir Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung mit Hilfe eines gültigen Maßnahmenkatalogs die schulische Ordnung sichern.

WAS	MAßNAHME	durch WEN?
Betrugsversuche bei Tests und Klassenarbeiten	<ul style="list-style-type: none">→ Eltern informieren→ Benotung durch ungenügend→ ggf. Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme	→ KL, FL
Schwänzen/unerlaubtes Entfernen vom Schulgelände (Aufteilung: wer nicht in seiner zugeordneten Klasse ist, schwänzt!)	<ul style="list-style-type: none">→ Eltern informieren, Eltern bringen Kind umgehend zur Schule, ggf. Einsatz einer Ordnungsbehörde (Polizei, Jugendamt)→ Nacharbeit in Kunst, Musik oder Sport (z.B. anstatt Sport -> in der Parallelklasse nacharbeiten lassen)→ Jugendamt/staatl. Schulamt FO wird informiert sobald keine Verbesserung ersichtlich ist→ Nach Schwere und Häufigkeit Ordnungs- und Erziehungsmaßnahme	→ KL
Unerlaubte Handybenutzung (Handybenutzung auf dem gesamten Schulgelände ist untersagt, außer die Lehrkraft hat es für schulische Zwecke genehmigt)	<ul style="list-style-type: none">→ Einbehalt bis max. zum Ende des Schultages	→ KL, FL

respektloses Verhalten verbale Gewalt

(Mobbing, Bedrohung, Erpressung, Lehrern widersprechen, Lehrer beleidigen, Unterricht verweigern)

- Eltern informieren
- Entschuldigungsbrief mit Unterschrift der Eltern
- nach Schwere und Häufigkeit Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen

→ KL, FL (der Kollege, der den Fall beobachtet hat)

Sachbeschädigung oder Diebstahl

(mit Absicht Dinge wegnehmen, zerstören, beschmieren/Entnahme von fremdem Eigentum)

- Eltern informieren, ggf. Hinzuziehung von Polizei und Jugendamt
- Taschenkontrolle durch Schüler selbst
- Anzeige im Einzelfall durch Schule oder Eltern
- ggf. Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme

→ KL, FL

Körperverletzung

(mit Absicht getreten, geschlagen, geschubst, verletzt, mit Gegenständen jmd. Bewerfen)

- Eltern informieren, ggf. Hinzuziehung von Polizei und Jugendamt
- Meldung ans Schulamt, ggf. weitere Behörden (UKK Brandenburg)
- Entschuldigungsbrief mit Unterschrift der Eltern
- Anzeige im Einzelfall durch Schule oder Eltern
- ggf. Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme

→ KL, FL

Konsum von Suchtmitteln

(Alkohol, Zigaretten, Drogen)
(ebensofalls sind auch Energiedrinks auf dem Schulgelände untersagt)

- Wegnahme/Sicherstellen und an Schulleitung übergeben
- Eltern informieren
- Suchtmittel beseitigen ausschließlich durch die Polizei
- Energiedrinks dürfen nicht von den LK einbehalten werden
- ggf. Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahme

→ KL, FL